Programmbeschrieb «Besuchen»

„Besuchen“ ist ein Angebot des Roten Kreuz Baselland für Seniorinnen und Senioren im AHV Alter. Die Besucherinnen und Besucher engagieren sich freiwillig. Wir bitten Sie Folgendes zu beachten:

Besuche und Dauer	• Die Besucherin oder der Besucher kommt zu Ihnen nach Hause, um mit Ihnen Zeit zu verbringen. Die Besuche beinhalten keine pflegerischen Tätigkeiten, Haushaltsarbeiten, Fahrdienste oder sonstige Botengänge. Benötigen Sie diesbezüglich Unterstützung, beraten wir Sie gerne. • Das Angebot richtet sich an Menschen, die nicht in Alters- oder Pflegeinstitutionen leben. • Sie treffen sich regelmässig einmal pro Woche oder alle 14 Tage für ein bis zwei Stunden. • Der Besuchskontakt kann jederzeit von beiden Beteiligten beendet werden.
Verbindlichkeit	• Sie machen freiwillig beim „Besuchen“ mit. Wenn Sie einen vereinbarten Termin nicht einhalten können, informieren Sie bitte umgehend Ihre Besucherin, Ihren Besucher. Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich an die Koordinatorin des Roten Kreuz Baselland. • Bei Spitalaufenthalt, Wohnungswechsel oder Übertritt in eine Alters- und Pflegeinstitution informieren Sie bitte möglichst bald Ihre Besucherin, Ihren Besucher und die Koordinatorin des Roten Kreuz Baselland. • Möchten Sie die Treffen beenden, informieren Sie bitte frühzeitig die Koordinatorin beim Roten Kreuz Baselland.

Wichtig	• Für Notfälle deponieren Sie gut sichtbar eine Telefonnummer (z.B. Hausarzt oder Angehörige). • Bitte respektieren Sie das Privatleben der Besucherin oder des Besuchers. • Bei Problemen oder Fragen kontaktieren Sie Ihre Koordinatorin beim Roten Kreuz Baselland.
Ablauf	• Beim ersten Treffen ist die Koordinatorin dabei. • Nach dem Treffen entscheiden beide Seiten, ob sie die Besuche gemeinsam starten möchten. • Die Probezeit dauert zwei bis vier Besuche. Danach entscheiden beide nochmals, ob die Besuche weitergehen.
Kosten und Auslagen	• Das Angebot ist kostenlos, es wird nur eine Abklärungspauschale von 50.- Sfr. erhoben. • Anfallende Kosten während der Besuchszeit, zum Beispiel bei einem Café- oder Museumsbesuch, übernehmen Sie für sich und Ihre Besuchsperson. • Bei Ausfahrten mit dem Personenwagen oder mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln empfehlen wir Ihnen, die Kostenübernahme vorgängig mit Ihrer Besucherin, Ihrem Besucher zu besprechen. • Die Mitarbeitenden des Roten Kreuz Baselland dürfen grundsätzlich keine Geschenke annehmen.
Versicherung	• Bei Fahrten mit dem Personenwagen Ihrer Besuchsperson sind Sie im Rahmen der obligatorischen Unfallversicherung versichert.